



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2021**
Antragsnr.: **243/2021**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/20**
mit Referat:

Erlangen, den 30.09.2021

Hundesteuersatzung: Steuerfreiheit für Therapiehunde und Hunde aus Tierheimen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Erlangen wird in §2 Absatz 1 ("Steuerfrei ist das Halten von ...") um die Punkte

8. Hunden, die in einem Tierasyl/Tierheim erworben wurden.
9. Hunden, die therapeutische Aufgaben erfüllen.

ergänzt

Begründung:

1. Das Vermitteln von Hunden aus Tierschutzeinrichtungen/Tierheimen spielt eine wichtige Rolle im Schutz von ungewollten oder misshandelten Tieren. Es ist wichtig diesen Tieren ein glückliches Leben zu bieten. Leider benötigen diese Tiere oft einen größeren Zeit- und Geldaufwand in der Haltung, als andere (1). Des Weiteren geht die steigende Zahl von Zuchthunden mit zunehmenden Tiermisshandlungen (2) und Überzüchtung zu nicht artgerechten Rassen (3) einher. Daher möchten wir einen Anreiz bieten das Motto „adopt, don't shop“ auszuleben und Hunden eine zweite Chance zu geben.
2. Hunde können in der Therapie von verschiedensten Erkrankungen eine unerlässliche Unterstützung bieten (4,5). Der Zugang zu heilungsfördernden, medizinischen Maßnahmen, sollte nicht durch finanzielle Aspekte erschwert werden. Daher möchten wir einen Anreiz bieten, das große Potential von Hunden in der Medizin zu nutzen.

Quellen:

- (1) Mail von Frau Eckert, Tierheim Erlangen vom 24.11.2020
- (2) <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/illegaler-welpenhandel/>
- (3) <https://www.youtube.com/watch?v=ucmnnk50VU4>
- (4) <https://de.wikipedia.org/wiki/Therapiehund>
- (5) <https://www.therapiehunde-deutschland.team/>

Mit freundlichen Grüßen

Für die Erlanger Linke

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Für die ÖDP

Barbara Grille (Stadträtin)

Frank Höppel (Stadtrat)

Joachim Jarosch (Stadtrat)